



SICHERHEIT IM BETRIEB

BRANDSCHUTZ ORGANISIEREN – ARBEITSSICHERHEIT GARANTIEREN!



TOP-THEMA

SICHER DURCH DIE FESTSAISON

Mit der richtigen Planung vermeiden Sie Brandrisiken und sorgen für unbeschwerte Veranstaltungen.

S. 3

BEINAHEUNFALL? GENAU HINSCHAUEN!

Wie Sie Arbeits- und Beinaheunfälle systematisch auswerten und für eine wirksame Prävention gezielt nutzen.

S. 6

PRAXISCHECK „HANDMELDER“

Machen Sie den Melder-Check und prüfen Sie Ihre Handsteuereinrichtungen nach aktuellem Stand der Technik.

S. 9



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit

DAS EXPERTENTEAM



Oliver Kienzler

Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz, Dozent, Autor und externer Brandschutzbeauftragter



Sven Rost

Selbstständiger Brandschutzbeauftragter in den unterschiedlichsten Branchen und nebenbei Dozent und Ausbilder im Brandschutzbereich

Persönlicher Brandschutzipp für den Sommer

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Sommer lädt dazu ein, viel Zeit im Freien zu verbringen. Umso wichtiger ist ein konsequenter Sonnenschutz. Wer Sonne genießen möchte, sollte also auf einen passenden Lichtschutzfaktor, regelmäßiges Eincremen sowie ergänzende Schutzmaßnahmen wie Hut, Sonnenbrille und Schattenpausen achten.

So lassen sich Sonnenbrand und langfristige Hautschäden wirksam vermeiden. Denn gebräunte Haut mag zwar gut aussehen, aber Sie sollten immer daran denken: Die Farbe verschwindet schnell wieder, während die Folgen übermäßiger UV-Belastung oft dauerhaft bestehen bleiben.

Viel Spaß beim Lesen Ihrer neuen Ausgabe!

Oliver Kienzler

ALLES INKLUSIVE



Onlinebereich

Nutzen Sie über 500 Checklisten, Muster und Vorlagen unter: www.safetyxperts.de/login



Spezialreports & Facharchiv

Möchten Sie in ein Thema tiefer eintauchen, finden Sie praktische E-Books und Arbeitshilfen.



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen zum Brandschutz gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login



Videos & Webinare

Im Onlinebereich finden Sie unter „Videos“ und „Veranstaltungen“ praktische Inhalte für Ihre Brandschutzschulungen und Unterweisungen.





Brandrisiko Gefahrstofflager: Was viele Betriebe unterschätzen

Wer mit gefährlichen Stoffen hantiert, muss sich nicht nur bei der Verwendung Gedanken zum sicheren Umgang machen. Auch bei der Lagerhaltung hat Sicherheit oberste Priorität. Spätestens bei Stoffen mit GHS-Gefahrensymbolen ist besondere Vorsicht erforderlich.

Einen Kanister mit drei Gefahrensymbolen einfach mal schnell zwischen ein paar Kartons auf einer Palette abzustellen kann schon als grob fahrlässig bezeichnet werden. Denn auch für Kleinmengen gelten die Vorgaben der Gefahrstoffdatenblätter. Die Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 510 gibt hilfreiche Tipps zur Lagerung.

Die Kleinmengenregelung nach TRGS 510 erlaubt die Lagerung von Gefahrstoffen ohne spezielle Sicherheitsschränke, sofern die festgelegten Mengengrenzen strikt eingehalten werden. Überschreiten Sie die Gesamttonnagegrenze von 1.500 kg oder die niedrigeren Schwellenwerte für kritische Stoffe, wie akut toxische, entzündbare Flüssigkeiten oder Aerosole (z. B. bereits ab 200 kg), drohen erhebliche rechtliche Konsequenzen. Zudem gelten dann deutlich strengere Anforderungen an die Lagerung und den Brandschutz.



Auch bei Zeitdruck sollten Gefahrstoffe stets sorgfältig gelagert werden. Informationen dazu sind oft kostenlos verfügbar.

Vergessen Sie dabei nicht: Die korrekte Umsetzung der Vorgaben ist unerlässlich, um Risiken für Mensch und Umwelt zu vermeiden. Informieren Sie sich unbedingt in der TRGS 510 über alle Höchst-mengen und Sicherheitsanforderungen. (OK)

Sommerfest ohne böse Überraschungen: Brandschutz richtig planen

Wenn die Tage lang und warm sind, locken Sommer- und Straßenfeste Menschen aller Generationen ins Freie. Sie bieten Gelegenheit zum Austausch, zur Unterhaltung und zum Genuss kulinarischer Köstlichkeiten. Solche Feste sind ein fester Bestandteil des städtischen Lebens. Aber auch in Betrieben werden Feste und Feierlichkeiten gerne in die warme Jahreszeit gelegt.

Damit Ihr Sommerfest in guter Erinnerung bleibt, ist eines besonders wichtig: der vorbeugende Brandschutz. Denn ein Feuer kann sich auf belebten Straßen schnell ausbreiten und gravierende Folgen haben. Dieser Artikel richtet sich an Veranstaltungsplaner und Besucher gleichermaßen und gibt praxisnahe Tipps, wie sich das Feiern sicher gestalten lässt.



Für sichere Feste gehören Brandschutz und Sicherheit von Anfang an dazu.

Planung und Organisation: Mit Sicherheit gemeinsam feiern

Die Grundlage für ein sicheres Straßenfest wird schon bei der Planung gelegt. Hier steht die Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden, insbesondere der Gemeinde und dem Ordnungsamt, im Mittelpunkt. Sie kennen die regionalen Vorschriften und helfen, individuelle Gegebenheiten zu berücksichtigen. Wer frühzeitig das Gespräch sucht, erhält wertvolle Hinweise zu baulichen und organisatorischen Anforderungen und beugt Missverständnissen und auch späteren Bußgeldern vor.

Rechtliche Grundlagen, wie die Versammlungsstättenverordnung oder lokale Sondervorschriften, regeln vieles: von der maximalen Teilnehmerzahl bis hin zu den Fluchtwegen. Die Veranstalter sind verpflichtet, diese Vorgaben einzuhalten und in Abstimmung mit den Behörden für einen sicheren Ablauf zu sorgen.

Rettungswege: Lebensadern im Notfall

Im Ernstfall zählt jede Sekunde, und freie Rettungswege können Leben retten. Diese Vorgaben müssen Sie dabei beachten:

- Feuerwehrzufahrten müssen jederzeit uneingeschränkt passierbar bleiben. Dafür sind eine Mindestdurchfahrtsbreite von

Fortsetzung auf Seite 4

3,50 m (in Kurven oft 5 m) und eine Durchfahrtshöhe von mindestens 4 m einzuhalten.

- Diese Flächen dürfen weder von Ständen noch von Fahrzeugen oder Dekorationen blockiert werden.
- Auch für Fluchtwege aus angrenzenden Gebäuden gilt: Sie müssen stets zugänglich bleiben.
- Notausgänge dürfen keinesfalls durch Buden, Tische oder abgestellte Fahrräder verstellt werden.
- Praktische Bodenmarkierungen, sichtbare Hinweisschilder und regelmäßige Kontrollen helfen, dass Fluchtwege nicht unbeabsichtigt zugebaut werden.



Tipp aus der Praxis

Bei einem Stadtteilstfest in der Innenstadt wurden alle Standbetreiber verpflichtet, ihre Aufbauten so zu platzieren, dass ein Rettungsweg von mindestens 1,20 m Breite zwischen den Buden frei blieb. Ordner achteten während der Veranstaltung darauf, dass diese Wege nicht durch Gäste blockiert wurden.

Dekorationen: Bitte sicher schmücken!

Girlanden, Lampions und bunte Stoffe machen ein Fest erst stimmungsvoll, bergen aber auch Risiken. Deshalb gilt: Für alle Dekorationen sind Materialien zu wählen, die mindestens schwer entflammbar sind. Dies lässt sich häufig an der Kennzeichnung „B1 nach DIN 4102“ erkennen. Selbst gebastelte Deko aus Papier oder Kunststoff ist tabu, wenn sie nicht entsprechend behandelt wurde.

Ein weiteres Sicherheitskriterium ist der richtige Platz: Dekorationen dürfen nicht in direkter Nähe zu heißen Lampen, Strahlern oder Elektrogeräten hängen. So wird verhindert, dass sich ein Hitzestau oder Funkenflug entwickelt. Veranstalter sollten regelmäßig überprüfen, ob sich im Laufe des Festes Dekorationen gelöst haben oder verrutschen, und ggf. nachjustieren.

Umgang mit Feuer und Hitze: Was ist erlaubt?

Offenes Feuer gehört auf einem Sommerfest meist nicht dazu. Der Betrieb von Kerzen oder Lampen mit brennbaren Flüssigkeiten ist aus gutem Grund in der Regel untersagt. Für Grillgeräte, Fritteusen oder Gasheizstrahler gibt es klare Vorgaben: Sie müssen einen Mindestabstand von 0,50 m zu brennbaren Materialien einhalten. Auch unter Pavillons oder Zelten dürfen diese Geräte nur dann stehen, wenn der Brandschutz gewährleistet ist.



Hinweis für Besucher

- Offene Flammen niemals unbeaufsichtigt lassen.
- Zigarettensammel nur in geeigneten Behältern entsorgen.
- Kinder in der Nähe von Grills oder Heizgeräten besonders im Blick behalten.

Die Veranstalter können durch Hinweisschilder und persönliche Ansprache das Bewusstsein für sicheres Verhalten stärken.

Technische Geräte: Regeln für Gas- und Elektrogeräte

Viele kulinarische Angebote und Getränkeausgaben kommen ohne Gas- und Elektrogeräte nicht aus. Doch gerade sie bergen Gefahren, wenn sie unsachgemäß installiert oder betrieben werden. Auch hier gelten Sicherheitsvorschriften:

- Gasgrills und Schankanlagen unterliegen strengen Technischen Regeln. Sie müssen von einer Fachkraft geprüft und mit zertifizierten, fehlerfreien Anschlüssen ausgestattet sein.
- Gasschläuche müssen regelmäßig erneuert werden. Sie müssen also vor dem Fest prüfen, ob alles noch zugelassen ist.
- Die Lagerung von Gasflaschen muss den Behördenvorgaben entsprechen. Der Wechsel von Gasflaschen im laufenden Betrieb ist verboten.
- Elektrokabel sind in Laufwegen mit Kabelbrücken zu versehen, um Stolperfallen und Beschädigungen zu vermeiden. Verwenden Sie ausschließlich geprüfte Kabel!
- Heiße Elektrogeräte wie Kochplatten dürfen nur auf nicht brennbaren Unterlagen betrieben werden und sind stets zu beaufsichtigen.
- Kühlschränke müssen auf einem festen, trockenen Untergrund stehen und vor direkter Sonneneinstrahlung und Regen geschützt werden.

Auch hier lohnt sich ein Blick in die Veranstaltungsunterlagen: Häufig geben Behörden Merkblätter mit detaillierten Vorgaben heraus. Mit einem technischen Check vor Öffnung des Festes – am besten mit einer kurzen Einweisung für alle Standbetreiber – erhöhen Sie die Sicherheit zusätzlich.

Feuerlöscher und Notfallmaßnahmen: Im Ernstfall vorbereitet sein

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen kann es im Trubel eines Festes schnell und unerwartet zu einem Brand kommen. Umso wichtiger ist es dann, an zentralen Stellen wie Grillständen, Getränkewagen oder in der Nähe von Elektroverteilern Feuerlöscher griffbereit vorzuhalten. Geeignet sind etwa Schaumlöscher oder spezielle Fettbrandlöscher (Brandklasse F).

Standbetreiber und Helfer sollten wissen, wo die Löschgeräte hängen und wie sie zu bedienen sind. Eine kurze, anschauliche Unterweisung vor Veranstaltungsbeginn reicht oft aus, um Hemmschwellen abzubauen. Für Besucher ist es beruhigend zu wissen, dass im Notfall schnell und gezielt gehandelt werden kann.



Mein Fazit

Sicher zu feiern ist kein Zufall, sondern das Ergebnis guter Vorbereitung und gegenseitiger Rücksichtnahme. Wer als Veranstalter die wichtigsten Brandschutzmaßnahmen kennt und konsequent umsetzt, schützt Menschenleben und Sachwerte. Besucher wiederum können durch aufmerksames Verhalten und Eigenverantwortung ihren Teil dazu beitragen, dass aus einem Sommerfest ein schönes Gemeinschaftserlebnis wird. So lassen sich Risiken minimieren und Notfälle wirksam vermeiden. (OK)



Brandschutztraining der Zukunft: Lernen mit VR

Brandschutz ist für die Sicherheit im Betrieb von zentraler Bedeutung, da ein Brand sowohl die Gesundheit der Beschäftigten als auch die Existenz des Unternehmens gefährden kann. Regelmäßige Unterweisungen sowie die Ausbildung von Brandschutzhelfern sind essenziell, um die Mitarbeitenden auf Gefahrensituationen vorzubereiten. Virtual Reality (VR) kann dabei helfen.

Die Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten, Löschübungen virtuell durchzuführen. Es stellt sich jedoch die Frage, wie effektiv diese virtuellen Trainings im Vergleich zu traditionellen Übungen mit realem Feuer sind und ob sie die klassischen Methoden ersetzen können. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat im April 2025 eine Untersuchung zu virtuellen Löschtrainings veröffentlicht, in der nicht nur der Nutzen, sondern auch die Beschaffungs- und Unterhaltskosten bewertet wurden.

Virtuelle Löschtrainings bieten für große Firmen innovative Ansätze, die von den potenziellen Vorteilen und einer regelmäßigen Nutzung profitieren können. Kleinere Unternehmen hingegen sehen sich häufig mit hohen Anschaffungskosten konfrontiert. Eine sorgfältige Prüfung der Kosten und des Aufwands für digitale oder reale Löschtrainings ist daher unerlässlich. Zusätzlich zu den wirtschaftlichen Faktoren müssen Sie auch die regulatorischen Rahmenbedingungen beachten. Sie sollten vorab intensiv prüfen, ob der Einsatz eines digitalen Systems im eigenen Unternehmen sinnvoll ist. Denn die Vorteile der Ausbildung mit realem Feuer sind durch digitale Lösungen aktuell nicht schlagbar. Die Teilnehmer haben vor echtem Feuer deutlich mehr Respekt als vor virtuellen Brandszenen. Dieser angeborene Respekt vor Feuer, Hitzeabstrahlung und Rauch ist ein menschlicher Schutzmechanismus, der bei einer echten Brandbekämpfung entscheidend ist.

Im Fazit der DGUV zeigt sich, dass virtuelle Löschtrainings eine sinnvolle Ergänzung zu traditionellen Methoden darstellen, aktuell aber noch keinen vollwertigen Ersatz bieten. Insbesondere die Umsetzung digitaler Szenarien hinsichtlich der Haptik und die realitätsnahe Darstellung von Flammen, Hitze und Rauch sind noch entwicklungsbedürftig. Für die zukünftige Grundausbildung von Brandschutzhelfern sind eine kontinuierliche Forschung und die Berücksichtigung der DGUV-Informationen sowie der Hersteller- und Anwenderstellungnahmen unerlässlich. Unternehmen sollten die Entwicklungen im Bereich digitaler Löschtrainings aufmerksam verfolgen, um bei regulatorischen und technologischen Neuerungen flexibel reagieren zu können. (OK)

RWA-Bedienstellen seit 2002 in Orange

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) dienen im Brandfall dem Schutz von Personen und Gebäuden, indem sie Rauch und Wärme gezielt ableiten und Fluchtwege freihalten. Die Erkennbarkeit der Bedienstellen ist dabei entscheidend. Eine einheitliche Kennzeichnung erleichtert die schnelle Identifikation und Bedienung auch unter Stressbedingungen. Seit dem 1. Januar 2002 gilt Orange (RAL 2011) als bundesweiter Standard für RWA-Handauslöser, um Verwechslungen mit anderen Sicherheitseinrichtungen zu vermeiden.

Zuvor gab es regionale und herstellerbedingte Unterschiede in der Farbgebung, die zu Unsicherheiten führten. Besonders Berlin und Brandenburg setzen den Standard konsequent um, dennoch existieren in Bestandsanlagen weiterhin alternative Farben wie Gelb, Rot, Blau oder Grau.

Die Vereinheitlichung auf Orange verbessert die Betriebssicherheit und die schnelle Orientierung im Brandfall, was die Bedienung der Anlagen und den vorbeugenden Brandschutz erheblich unterstützt. (OK)

Sonnenstrom ohne Brandgefahr

Laut Fraunhofer-Institut haben bis Januar 2026 5,7 Millionen Photovoltaik(PV)-Anlagen rund 118 GWP Sonnenstrom in das deutsche Stromnetz eingespeist. Bis 2030 soll der Wert auf 215 GWP ausgebaut werden. Dementsprechend steigt auch weiterhin die Nachfrage nach PV-Anlagen. Damit die Gewinnung von Sonnenstrom jedoch nicht zum Brandrisiko wird, ist dieses Jahr die zweite Auflage der VdS 6023 erschienen.



Bei Kurzschlüssen können PV-Anlagen Brände von außen ins Innere von Gebäuden übertragen.

Die Publikation des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft trägt den Titel „Photovoltaik-Anlagen auf Dächern – Möglichkeiten zur Minimierung eines Brandrisikos“ und beleuchtet die Gefahren bei der Installation von PV-Anlagen auf Dachflächen aus brennbaren Baustoffen. Sie ist vor allem bei Industrie-, Gewerbe- und kommunalen Gebäuden, aber auch bei privaten Anlagen ein hilfreicher Ratgeber. Sie stellt Maßnahmen zur Risikominimierung vor, die bei neuen Anlagen leicht umzusetzen sind und auch für bestehende Anlagen praktikable Lösungen bieten, etwa beim Wechselrichter-tausch.

Das Dokument richtet sich an Planer, Errichter und Betreiber, aber auch an Investoren sowie Versicherer und erläutert die Möglichkeiten der Schadensprävention.

Die Empfehlungen orientieren sich am aktuellen Stand der Technik und unterstützen die sichere Planung und den Betrieb von PV-Anlagen. Die Broschüre steht auf der Internetseite der VdS als PDF zum Download bereit: <https://kurzlinks.de/7ict> (OK)

Umgang mit Arbeitsunfällen und Beinaheunfällen: vom Ereignis zur Prävention

Unfälle entstehen selten „plötzlich“ und ohne Vorgeschichte. In den meisten Fällen kündigen sie sich an – durch kleine Hinweise, kritische Situationen oder Beinaheunfälle. Genau hier liegt Ihr größter Hebel im Arbeitsschutz. Entscheidend ist nicht nur, dass diese Ereignisse passieren, sondern wie konsequent Sie und Ihr Betrieb damit umgehen.

Ziel dieses Beitrags ist es, Ihnen eine klare, praxistaugliche Systematik an die Hand zu geben. Sie soll Ihnen helfen, Ereignisse nicht nur zu erfassen, sondern automatisch die richtigen Reaktionen auszulösen – unabhängig davon, ob es sich um eine Kleinigkeit oder einen schweren Unfall handelt.

Schaffen Sie eine gemeinsame Systematik im Betrieb

Bevor Sie ein funktionierendes Erfassungssystem etablieren, brauchen Sie eine gemeinsame „Sprache“. Nur wenn alle Beteiligten die Ereignisse ähnlich einordnen, entstehen keine Diskussionen darüber, ob etwas relevant ist, sondern nur noch darüber, wie damit umzugehen ist. Unterscheiden Sie dazu fünf Stufen.

Stufe 1: Kritische Situationen („Es hätte etwas passieren können“)

Das gefährliche Ereignis wird von der betreffenden Person oder anderen Personen bemerkt, ohne dass es überhaupt eintritt:

- Knappes Verfehlen einer Kante, fast eingeklemmte Finger.

Stufe 2: Beinaheunfall

Das Ereignis tritt ein, bleibt aber ohne Schaden:

- Anstoßen an eine Kante mit kurzem Schmerz
- Stolpern ohne oder mit leichtem Sturz

Stufe 3: Leichter Arbeitsunfall

Hier handelt es sich um einen „echten“ Unfall mit geringfügigen Verletzungen ohne längeren Ausfall. Das Unfallopfer kann nach kurzer Untersuchung und einer Versorgung weiter arbeiten. Dazu gehören:

- Leichte Prellungen
- Kleinere Schnittverletzungen
- Leichte Verbrennungen

Stufe 4: Meldepflichtiger Arbeitsunfall

Die Folgen des Unfalls sind so gravierend, dass das Unfallopfer mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist. Meldepflichtige Arbeitsunfälle sind rechtlich relevant. In diese Kategorie fallen u. a.:

- Stürze mit Knochenbrüchen
- Verbrennungen, die stationär behandelt werden müssen
- Vergiftungen
- Schwere Elektrounfälle

Stufe 5: Schwerer Unfall mit bleibenden Folgen

Rechtlich gesehen ist der meldepflichtige Arbeitsunfall die höchste Stufe, denn auch tödliche Arbeitsunfälle gehören hierzu. Für den Betrieb gibt es aber noch eine weitere Abstufung, die eine zusätzliche Relevanz mit sich bringt. Das sind die Unfälle mit dauerhaften Einschränkungen beim Unfallopfer. In diesem Fall muss das Unternehmen reagieren, z. B. mit veränderten Arbeitsabläufen

(technischen Hilfseinrichtungen) oder dem Angebot von Alternativtätigkeiten.

Wichtig: Die fünf Stufen sind kein starres System. Die Übergänge sind fließend und werden unterschiedlich wahrgenommen. Genau deshalb benötigen Sie klare betriebliche Regeln, die unabhängig von individuellen Einschätzungen funktionieren.

Etablieren Sie einen einheitlichen Ablauf für alle Ereignisse

Viele Betriebe machen den Fehler, erst bei „echten“ Unfällen aktiv zu werden. Damit verschenken Sie wertvolle Informationen. Legen Sie stattdessen einen einheitlichen Ablauf fest, der für alle Ereignisse gilt – von Stufe 1 bis 5. Der Unterschied liegt nicht im **Ob**, sondern im **Wie**, d. h., wie intensiv Sie reagieren. Ein bewährter Standardprozess umfasst vier Schritte:

1. Ereignis erfassen
2. Ereignis bewerten
3. Maßnahmen festlegen
4. Wirksamkeit überprüfen

Dieser Ablauf muss so klar definiert sein, dass er im Alltag automatisch greift. Ziel ist ein System, das unabhängig von Tagesform, Zeitdruck oder persönlicher Einstellung funktioniert.

Erfassen Sie Ereignisse so einfach wie möglich

Wenn das Melden zu aufwendig ist, wird es nicht genutzt. Gerade kritische Situationen und Beinaheunfälle verschwinden dann komplett aus der Wahrnehmung. Reduzieren Sie die Erfassung bewusst auf das Wesentliche. Eine Meldung sollte in maximal zwei Minuten möglich sein. Konzentrieren Sie sich auf wenige Kerninformationen:

- Was ist passiert oder hätte passieren können?
- Wo ist es passiert?
- Wann ist es passiert?
- Wer war beteiligt oder hat es beobachtet?

Ergänzend können Sie eine anonyme Meldemöglichkeit anbieten. Wichtig ist außerdem: Erlauben Sie ausdrücklich, dass auch Beobachter melden. Gerade Stufe-1-Ereignisse werden häufig nur von außen wahrgenommen. Zwischen den Zeilen entscheidet sich hier aber bereits der Erfolg Ihres Systems. Je niedriger die Hürde, desto mehr Hinweise erhalten Sie.

Bewerten Sie Ereignisse nach klaren Kriterien

Nach der Erfassung folgt die Einordnung. Verlassen Sie sich hier nicht auf Ihr Bauchgefühl. Definieren Sie im Vorfeld klare Kriterien. Bewerten Sie jedes Ereignis in zwei Dimensionen:

1. Ereignisstufe (1–5)
2. Wiederholungsrisiko (niedrig, mittel, hoch)



Diese Kombination ist entscheidend. Ein Beinaheunfall mit hohem Wiederholungsrisiko kann deutlich kritischer sein als ein einmaliger leichter Unfall. Ein kurzer Blick auf typische Konstellationen verdeutlicht das:

- Stufe 2 + hohes Risiko → sofort handeln
- Stufe 3 + niedriges Risiko → einfache Maßnahme ausreichend

Indem Sie diese Logik im Vorfeld festlegen, vermeiden Sie Diskussionen im Einzelfall und schaffen Verlässlichkeit.

Leiten Sie systematisch Maßnahmen ab

Der nächste Schritt entscheidet darüber, ob Ihr System Wirkung entfaltet oder wirkungslos bleibt. Vermeiden Sie spontane Einzelentscheidungen und definieren Sie stattdessen eine klare Maßnahmenlogik:

- Für die unteren Stufen (1 und 2) steht die schnelle Beseitigung einfacher Ursachen im Vordergrund. Ein loses Kabel wird gesichert, eine Stolperstelle beseitigt, ein Hinweis im Team gegeben. Prüfen Sie, wo ähnliche Gefahrenstellen existieren.
- Bei leichten Unfällen (Stufe 3) gehen Sie noch einen Schritt weiter: Analysieren Sie die Ursache im kleinen Rahmen und leiten Sie gezielte Maßnahmen ab. Wichtig ist hier auch die Rückmeldung an die betroffene Person.
- Ab Stufe 4 wird der Prozess formaler. Eine strukturierte Unfalluntersuchung, eine Dokumentation sowie verbindliche Maßnahmen mit Verantwortlichen und Terminen sind verpflichtend.

Es gilt: Entscheidend sind nicht unbedingt die Schwere der Verletzung im Einzelfall, sondern das Risiko, dass sich das Ereignis wiederholt, und die Frage, wie hoch das Gefahrenpotenzial insgesamt ist: Welche Folgen könnte das Ereignis unter anderen Umständen haben? Die Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung ist dabei angesagt, ab Stufe 3 ist sie rechtlich vorgeschrieben.

Legen Sie verbindliche Reaktionszeiten fest

Ein System ohne klare Fristen verliert schnell an Wirkung. Meldungen bleiben liegen, Maßnahmen verzögern sich, und das Vertrauen in den Prozess sinkt. Definieren Sie deshalb feste maximale Zeitfenster:

- Sichtung der Meldung innerhalb von 24 Stunden
- Bewertung innerhalb von 2 Arbeitstagen
- Maßnahmenentscheidung innerhalb von 5 Arbeitstagen

Diese Fristen sollten für alle Ereignisse gelten. Nur so entsteht ein verlässlicher Ablauf, auf den sich die Beschäftigten verlassen können.

Prüfen Sie die Wirksamkeit der Maßnahmen

Viele Maßnahmen werden umgesetzt und danach nie wieder betrachtet. Genau hier liegt aber eine häufige Schwachstelle. Planen Sie bewusst eine einfache Nachkontrolle ein. Bereits nach zwei bis vier Wochen können Sie klären:

- Wurde die Maßnahme vollständig und korrekt umgesetzt?
- Besteht das Problem weiterhin?

Wenn ein ähnliches Ereignis erneut auftritt, ist das ein klares Signal: Die Maßnahme war nicht ausreichend wirksam.

Durch diese Rückkopplung entsteht ein geschlossener Regelkreis, der kontinuierlich zu besseren Ergebnissen führt.

Fördern Sie aktiv eine funktionierende Meldekultur

Ein noch so gutes System bleibt wirkungslos, wenn es nicht genutzt wird. Entscheidend ist daher die Haltung der Mitarbeitenden im Betrieb. Typische Denkmuster stehen Ihnen im Weg:

- „Das war doch nichts, sowas passiert doch immer wieder.“
- „Das gibt nur Nachfragen, ich will keinen Ärger machen.“
- „Das war meine eigene Dummheit und die muss ich ja nicht noch hinausposaunen.“

Hier müssen Sie aktiv gegensteuern. Vermitteln Sie klar: Melden ist kein Zeichen von Schwäche, sondern ein Beitrag intelligenter Wahrnehmung und dient der Sicherheit aller. Unterstützen Sie diese Botschaft durch Ihr Handeln:

- Geben Sie auf jede Meldung eine Rückmeldung.
- Machen Sie Verbesserungen sichtbar.
- Verzichten Sie konsequent auf Schuldzuweisungen.

Nehmen Sie Führungskräfte in die Pflicht

Führungskräfte prägen das Verhalten im Alltag stärker als jede Anweisung. Wenn sie Meldungen ignorieren oder selbst nicht handeln, verliert das gesamte System an Glaubwürdigkeit. Formulieren Sie daher klare Erwartungen:

- Fordern Sie Meldungen aktiv ein.
- Melden Sie selbst Ereignisse.

Das Verhalten im Alltag ist entscheidend. Wenn eine Führungskraft über eine Stolperstelle hinwegsteigt, statt sie zu beseitigen, sendet sie ein klares Signal – unabhängig von allen Regeln. Wichtig ist, dass alle die Notwendigkeit erkennen und hinter dem System stehen.

Aktualisieren Sie die Gefährdungsbeurteilungen

Einzelfälle sind Hinweise auf systematische Schwachstellen. Nutzen Sie diese Informationen gezielt. Achten Sie insbesondere auf:

- Häufungen bestimmter Ereignisse
- Wiederkehrende Ursachen

Gerade Beinaheunfälle liefern wertvolle Hinweise, da sie häufiger auftreten als tatsächliche Unfälle. Auch regelmäßige Gespräche mit den Mitarbeitenden sind eine Fundgrube, wenn Sie aufmerksam zuhören („Mir ist da neulich ein Ding passiert ...“).

Indem Sie diese Erkenntnisse in die Gefährdungsbeurteilung einfließen lassen, schließen Sie den Kreis zwischen Ereignis und Prävention.



Fazit

Ein wirksamer Umgang mit Arbeitsunfällen und Beinaheunfällen entsteht nicht durch Appelle, sondern durch klare Abläufe und konsequente Anwendung. Wenn Sie Ereignisse einfach erfassen, nachvollziehbar bewerten, verbindlich darauf reagieren und die Wirksamkeit überprüfen, entsteht ein System, das unabhängig von einzelnen Personen funktioniert. Der größte Hebel liegt dabei früh im Prozess: Wer kritische Situationen und Beinaheunfälle ernst nimmt, verhindert schwere Unfälle, bevor sie entstehen. (WB)

Beurteilung des Raumklimas: So hilft Ihnen dabei die DGUV-Information 215-510

Die DGUV-Information 215-510 „Beurteilung des Raumklimas – Handlungshilfe für kleine und mittlere Unternehmen“ unterstützt Betriebe, das Raumklima an Arbeitsplätzen systematisch zu beurteilen und ggf. zu verbessern. Ein gutes Raumklima beeinflusst das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten. Für Sie als Arbeitsschutzverantwortliche stellt die Schrift eine praxisorientierte Hilfe dar, um klimatische Belastungen zu erkennen, zu bewerten und geeignete Maßnahmen umzusetzen.

Die DGUV-Information will die Verantwortlichen im Betrieb unterstützen, Probleme des Raumklimas frühzeitig zu erkennen, um gesundheitliche Beeinträchtigungen der Beschäftigten zu vermeiden und die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Die Neufassung von Januar 2026 stellt eine umfassend aktualisierte Fassung der Vorgängerausgabe von 2016 dar, die insbesondere auch geänderte rechtliche und normative Vorgaben berücksichtigt.

Diese Faktoren bestimmen das Raumklima

Für das Raumklima sind unterschiedliche Faktoren maßgeblich. Zu den wichtigsten physikalischen Parametern gehören die Lufttemperatur, die relative Luftfeuchte, die Luftbewegung sowie Wärmestrahlung von Oberflächen. Auch weitere Aspekte können eine Rolle spielen, etwa Sonneneinstrahlung, technische Anlagen, Raumgröße oder die Anzahl der anwesenden Personen.

Zusätzlich beeinflussen personenbezogene Faktoren wie die Art der Tätigkeit, die körperliche Belastung oder die getragenen Kleidungsstücke das individuelle Temperaturempfinden.

Für Sie als Verantwortliche bedeutet dies, dass eine Beurteilung des Raumklimas immer mehrere Einflussgrößen berücksichtigen sollte. Eine isolierte Betrachtung einzelner Parameter reicht in der Regel nicht aus.

2 Stufen Ihrer Beurteilung

Die DGUV-Information empfiehlt ein zweistufiges Vorgehen zur Beurteilung des Raumklimas.

1. Stufe: Raumklimabeobachtung

Zunächst erfolgt eine einfache Einschätzung der Situation, etwa anhand von Fragebögen, mit denen Beschäftigte ihre Wahrnehmung des Raumklimas bewerten. Für ein genaueres Bild können Sie ergänzend gezielte Messungen durchführen, wie z. B. der Lufttemperatur und der relativen Luftfeuchte (ggf. zu unterschiedlichen Tageszeiten).

Häufig lassen sich Probleme bereits auf dieser Stufe erkennen und mit einfachen Maßnahmen beheben.

2. Stufe: Raumklimaanalyse durch Experten

Bei besonderen Auffälligkeiten oder wenn die Beschwerden der Beschäftigten weiterhin auftreten, sollte eine detailliertere Analyse erfolgen. Diese wird in der Regel von besonders qualifizierten Fachleuten durchgeführt, etwa von Betriebsärzten oder externen Sachverständigen. Dabei können zusätzliche Messungen und Bewertungen notwendig sein, um die Ursachen der Belastung genauer zu bestimmen.

Dieses Verfahren hilft Ihnen, mit überschaubarem Aufwand zu entscheiden, ob einfache Verbesserungen ausreichen oder eine vertiefte Untersuchung notwendig ist.

Treffen Sie gezielte Verbesserungsmaßnahmen

Wenn Abweichungen vom optimalen Raumklima vorliegen, sollen Sie diesen mit gezielten, auf die besondere Situation zugeschnittenen Maßnahmen begegnen. Beispiele hierfür enthält Anhang 2 der DGUV-Information, wie etwa

- Verbesserung der natürlichen oder technischen Lüftung
- Anpassung der Luftführung, um Zugluft zu vermeiden
- Nutzung von Sonnenschutzvorrichtungen gegen Wärmeeintrag
- Anpassung der Arbeitsplatzanordnung
- technische Maßnahmen an raumlufttechnischen Anlagen
- organisatorische Maßnahmen wie Pausenregelungen oder Anpassung der Arbeitsbelastung

Auch die Auswahl geeigneter Arbeitskleidung oder Veränderungen an Arbeitsabläufen können zur Entlastung beitragen.

Besondere Aspekte

Die DGUV-Information geht außerdem auf besondere Situationen ein, etwa hohe sommerliche Außentemperaturen oder die Nutzung raumlufttechnischer Anlagen. In solchen Fällen sollten Sie prüfen, ob zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Zudem ist in Betracht zu ziehen, dass Beschwerden über das Raumklima manchmal auch durch andere Belastungsfaktoren wie Lärm, schlechte Beleuchtung oder psychische Beanspruchungen beeinflusst werden können.



Helfen Sie, klimatische Belastungen frühzeitig zu erkennen.



Fazit

Für Sie als Arbeitsschutzverantwortliche bietet die DGUV-Information eine strukturierte Grundlage zur Beurteilung des Raumklimas im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung. Sie unterstützt Sie dabei, gemeinsam mit Beschäftigten und Führungskräften Probleme zu erkennen und zielgerichtet zu lösen. Dadurch können Sie klimatische Belastungen frühzeitig identifizieren und geeignete Maßnahmen einleiten, um gesunde und leistungsförderliche Arbeitsbedingungen zu schaffen.

(dIR)



Kleine Melder, große Verantwortung: Checkliste für Handsteuereinrichtungen

Die folgende Arbeitshilfe des Verbands der Elektro- und Digitalindustrie bietet Ihnen einen umfassenden Überblick über die in Deutschland verwendbaren Handsteuereinrichtungen. Sie werden insbesondere im Zusammenhang mit Brandmeldeanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sowie Löschanlagen eingesetzt und repräsentieren den allgemein anerkannten Stand der Technik.

Handsteuereinrichtungen treten je nach Einsatzzweck unter unterschiedlichen Bezeichnungen auf, z. B. als Handmelder, Taster oder Handauslöseeinrichtung. Sie dienen der manuellen Auslösung sicherheitsrelevanter Funktionen.

Die Form und Größe der Melder werden unter anderem in den Normen DIN EN 54-11 und DIN EN 12094-3 beschrieben. Diese Normen legen die technischen Anforderungen und Maße fest, die für den Einsatz der Melder relevant sind. (OK)

Handtaster im Überblick

Quelle	Zweck, Beschriftung	Farbe ¹⁾	Melder
DIN EN 54-11 / DIN 5381 / DIN 4844-1 / VDE 0833-2 / ASR A1.3 / ISO 7000 / ISO 3864-4 / MVV TB, AH 14. 2	Handfeuermelder / Nichtautomatischer Brandmelder / Symbol „brennendes Haus“ / LED optional / Umweltkategorien zur Anwendung „außen/innen“ / nach ASR1.3, / Brandschutzschild F005 / „Brandmelder“ (DIN EN ISO 7010) ggf. anzuwenden / Taster rastend	Rot (RAL 3001)	
DIN EN 54-11 / DIN 5381 / DIN 4844-1 / VDE 0833-2 ASR A1.3 ISO 7000 / ISO 3864-4 / MVV TB, AH 14. 2	Handfeuermelder / Nichtautomatischer Brandmelder / Symbol „brennendes Haus“ und nationaler Hinweis / „Feuer“ / LED / optional / Sonst wie Pos. 1	Rot (RAL 3001)	
DIN EN 54-11 / DIN 5381 / DIN 4844-1 / VDE 0833-2 ASR A1.3 / ISO 7000 / ISO 3864-4 / Je nach Schutzklasse EN 60079-0 / EN 60079-2 / EN 60079-5 / EN 60079-6 / EN 60079-7 / EN 60079-11 / N 60079-15 / EN 60079-18 / EN 60079-28 / EN 60079-31 / EN 61241-0 / EN 61241-1 / MVV TB, AH 14. 2	Handfeuermelder Sondervariante / für explosionsgefährdete Betriebsstätten / Symbol „brennendes Haus“ nationaler Hinweis „Feuer“ und LED optional / Taster rastend	Rot (RAL 3001)	
MVV TB, AH 14. 7.3 / VdS 2592 / VdS 2823 / ISO 21927-9	Handansteuereinrichtung für Rauch- und Wärmeabzüge / Beschriftung nach VdS 2592. Schriftzug / „RAUCHABZUG“ in Tiefschwarz RAL 9005	Tieforange (RAL 2011)	
DIN EN 12101-6, / DIN EN 12101-13 / MVV TB, AH 14. 8.3 / VdS 2888	Handsteuereinrichtung für Druckbelüftungsanlagen / Die manuelle Steuerung muss durch einen oder mehrere Schalter erfolgen.	Die Farbe der Schalter darf nach MVV TB nicht rot sein.	
VDE V 0826-2 ASR A1.3	Nichtautomatischer Melder zur Aktivierung von Gefahrenwarnanlagen / Beschriftung „Hausalarm“ Taster rastend	Blau (RAL 5005)	
DIN EN 12094-3 / DIN 5381 / DIN 4844-1 / VdS 2496 / EN 54-11:2001, Typ B ISO 3864 / DGUV-Regel 205-026	Handsteuereinrichtung für Feuerlöschanlagen Beschriftung: „STOPP-TASTER Gaslöschanlage“ LED optional Taster nicht rastend	Blau (RAL 5015)	
VdS 2496 / EN 54-11:2001, Typ B	Handsteuereinrichtung für CO ₂ -Stopp / Beschriftung: Angabe des Löschmittels mit Bezeichnung – Stopp, z. B. „CO ₂ -Stopp“, Leichtschaum-Stopp	Blau (RAL 5005, 5017 oder RAL EFFECT 640-5)	
DIN EN 12094-3 / DIN 5381 / DIN 4844-1 / VdS 2496 / EN 54-11: 2001, Typ B / ISO 3864 / DGUV Regel 205-026	Handauslösung von Feuerlöschanlagen / Für Brandauslöseeinrichtung Beschriftung: „HANDAUSLÖSUNG Gaslöschanlage“ / Verwendung für: CO ₂ -Feuerlöschanlagen LED optional	Gelb (RAL 1021, 1003, RAL EFFEKT 290-6 oder 270-5)	

Die vollständigen Inhalte stehen Ihnen zum Download zur Verfügung.





„Was müssen wir beim Einsatz von Arbeitsbühnen auf Gabelstaplern beachten?“

Frage: „Welche Sicherheitsvorkehrungen müssen wir einhalten, wenn wir Arbeitsbühnen auf Gabelstaplern einsetzen?“

Antwort: Zuallererst muss die Kombination aus Arbeitsbühne und Stapler standsicher sein, d. h., der Stapler muss eine ausreichende Tragfähigkeit besitzen. Sie ist gegeben, wenn der Staplerhersteller die Aufnahme einer Arbeitsbühne ausdrücklich als bestimmungsgemäße Verwendung zugelassen (Betriebsanleitung oder schriftliche Erklärung) oder ein Sachverständiger die Standsicherheit der vorgesehenen Kombination durch ein Gutachten bestätigt hat.

Bei **Frontgabelstaplern** ist die Tragfähigkeit gegeben, wenn

- die Bodenfläche der Arbeitsbühne die Abmessungen einer Europalette (1200 x 800 mm) nicht überschreitet,
- sich der Standplatz der mitfahrenden Person in Höhe der Gabelzinken befindet und
- Die Tragfähigkeit des Staplers bei der Hubhöhe, die der Höhe der angehobenen Arbeitsbühne entspricht (Tragfähigkeitsdiagramm beachten!), muss mindestens das Fünffache des Gewichts der Arbeitsbühne einschließlich der mitfahrenden Person und der Zuladung betragen. Zum Ausgleich der dynamischen Kräfte durch Bewegungen der Personen in der Arbeitsbühne sollte die Tragfähigkeit jedoch mindestens 1.500 kg betragen.

Verwenden Sie nur sichere Arbeitsbühnen

Sie dürfen nur sichere Arbeitsbühnen verwenden. Dies ist in der Regel der Fall, wenn sie die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Der Boden muss eben und rutschfest sein. Er darf keine Öffnungen von mehr als 15 mm Durchmesser haben, durch die etwa Werkzeug nach unten fallen kann.
- Zum Schutz gegen Absturz muss eine fest montierte Umwehrung (Handlauf, Knie- und Fußleiste) von mindestens 1 m Höhe vorhanden sein; die Fußleiste sollte mindestens 15 cm hoch sein, um zu verhindern, dass Gegenstände herabfallen.
- Eine Seite der Umwehrung sollte als Einstiegstür beweglich sein. Sie darf sich nur nach innen öffnen und muss im geschlossenen Zustand automatisch arretieren.

- Außerdem muss die Arbeitsbühne einen Rückenschutz gegen Quetsch- und Schergefahren durch den Hubmast (z. B. an den Kettenauslaufstellen) aufweisen. Geeignet ist etwa ein Gitter, das die gesamte Breite der Bühne abdecken und nicht unter 1,80 m hoch sein sollte. Durch die Gittermaschen darf man nicht hindurchgreifen können.

Diese Anforderungen muss die Gabel erfüllen

Die Arbeitsbühne sollte so gestaltet sein, dass sie von der Gabel des Staplers wie eine Flachpalette aufgenommen werden kann: Dazu dienen die Gabeltaschen unter dem Boden der Bühne, in die die Gabelzinken eingefahren werden. So wird die Bühne zuverlässig und dauerhaft gegen Umkippen oder Abheben bei Gewichtsverlagerungen gesichert.

Schließlich muss noch das Verschieben oder Verrutschen der Bühne auf der Gabel zuverlässig verhindert werden. Dies geschieht mit geeigneten Befestigungsvorrichtungen wie z. B. Bügeln, Klinken, Bolzen o. Ä.

Denken Sie auch an diese organisatorischen Schutzmaßnahmen

- Checken Sie die Arbeitsbühne und den Stapler vor jedem Einsatz auf erkennbare Beschädigungen und Funktionsstörungen.
- Benutzen Sie die Arbeitsbühne nur, wenn sich der Staplerfahrer und der Kollege im Arbeitskorb ungehindert verständigen können, bei erheblichem Lärm z. B. über Sprechfunk.
- Vor dem Anheben der Arbeitsbühne den Fahrbetrieb abschalten und die Feststellbremse einlegen. Mit besetzter Arbeitsbühne darf der Stapler nur zur Feinpositionierung an der Einsatzstelle verfahren werden!
- Die Arbeitsbühne erst hochfahren, wenn sie sicher befestigt und die Umwehrung ordnungsgemäß geschlossen ist.
- Arbeitsbühnen sollten nicht höher als 5 m angehoben werden (Entfernung zwischen Standfläche und Boden der Bühne).
- In der Arbeitsbühne niemals auf Tritte, Kisten o. Ä. steigen, um den Standplatz zu erhöhen. (dLR)



„Sind Sicherheitsschuhe auch für Hausmeister vorgeschrieben?“

Frage: „Wir sind ein Team von Hausmeistern und möchten unsere Berufsbekleidung erneuern. Dabei fragen wir uns, ob Sicherheitsschuhe für Hausmeister vorgeschrieben sind.“

Antwort: Nein, nicht generell. Dennoch kann je nach Art der Tätigkeit (z. B. Rasenmähen) das Tragen von Sicherheitsschuhen notwendig sein. Dies hat der Arbeitgeber anhand der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz zu ermitteln.

Hilfestellungen zur Auswahl des richtigen Fußschutzes bietet beispielsweise die DGUV-Regel 112-191. (dLR)



Haben auch Sie eine Frage an unsere Fachexperten? Dann schreiben Sie gerne direkt an redaktion@safetyxperts.de





arbeitssicherheit-ki.de

Jetzt neu:

KI-gestützte GBU
Unterweisungs-KI

Das Portal für alle,
die im Arbeitsschutz
Verantwortung
tragen



Ihre Vorteile mit arbeitssicherheit-ki.de:

- In Sekunden zur passenden, expertengeprüften Arbeitshilfe – dank 2-Klick-Suche und KI-Chatbot
- KI-gestützte Gefährdungsbeurteilungen in wenigen Klicks erstellen
- Attraktive Unterweisungs-Pakete mit PowerPoint, Quiz und Handout im eigenen Firmendesign
- Individuelles Dashboard für Ihre Branche
- Verständliche Erklärvideos & Schritt-für-Schritt-Leitfäden
- Experten-Support: Persönliche Antwort auf Ihre Fachfragen!

Arbeitsschutz kostet Zeit – oft zu viel davon!

Mit arbeitssicherheit-ki.de erledigen Sie viele Aufgaben in Minuten statt nach langer Recherche: mit intelligenten KI-Funktionen, geprüften Arbeitshilfen und persönlichem Experten-Support, wenn es darauf ankommt.

**Jetzt 30 Tage
kostenlos testen!**



t1p.de/arbeitsicherheit-ki

Ihr KI-Portal für sicheren, effizienten Arbeitsschutz.

Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 02 28/95 50 160 • Fax: 02 28/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@vnr.ch • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN 2199-2991 • Erscheinungsweise: 34 x pro Jahr • Herausgeber und redaktioneller Verantwortlicher: Martin Grashoff, Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Produktmanagement: Milena Eilers, Bonn • Autoren: Oliver Kienzler (OK), Villingen-Schwenningen; Werner Böcker (WB), Hamm; Rafael de la Roza (dIR), Aschaffenburg • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck, Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice VNR.CH • 9024 St. Gallen • Telefon:

071/31 16 270 • Telefax: 071/31 40 610 • E-Mail: kundenservice@vnr.ch • Alle Angaben in „Sicherheit im Betrieb“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. • © 2026 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau. Bildnachweise: Titelbild: AdobeStock Nad; Seite 3: Oliver Kienzler; AdobeStock ArTo; Seite 5: AdobeStock photo for everything; Seite 8: AdobeStock Andrey Popov Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Dieser Fachnewsletter richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter) gewählt. Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.





Web-App: Muskel- und Skelettbelastungen zuverlässig erfassen

Heben, Ziehen, Tragen: An vielen Arbeitsplätzen gehören Muskel- und Skelettbelastungen (MSB) zum Alltag. Ein Überschreiten der physiologischen Belastungsgrenzen bei solchen Tätigkeiten kann zu mitunter ernsthaften Erkrankungen der betroffenen Beschäftigten führen. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hat darum eine Web-App entwickelt, die Ihnen hilft, arbeitsbedingte MSB Ihrer Kollegen schnell und zuverlässig zu ermitteln und zu dokumentieren. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Gefährdungsbeurteilung der betroffenen Arbeitsplätze und zum rechtzeitigen Ergreifen von angemessenen Schutzmaßnahmen. Die App finden Sie zur kostenfreien Nutzung unter diesem Link:

 checklist-msb.dguv.de/welcome
(dlR)



**In der nächsten
Ausgabe lesen Sie:**

Rauchansaugsysteme – Rohre für mehr Sicherheit

**Wie Sie Ihr Notfall- und Krisenmanagement mit
Key Performance Indicators messbar machen**

**Wenn der Lack Feuer fängt: Brandschutz im
Lackierbetrieb**



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit